

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0273  
BESCHLUSS-NR. 2020-40

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den privaten Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, zu genehmigen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

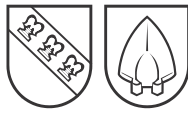
Im Rahmen des den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zustehenden akzessorischen Antragsrechtes besteht bei der Debatte bzw. Beratung von Privaten Gestaltungsplänen nur die Möglichkeit, die Vorlage als Ganzes zu genehmigen oder abzulehnen (§ 86 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Materielle Änderungsanträge sind unzulässig. Ferner ist die Rückweisung der Vorlage an die Grundeigentümerschaft als auch an den Stadtrat nicht statthaft.

---

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION REFERENT GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Vollenweider bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Geschäftsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 5). Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezitierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0273  
BESCHLUSS-NR. 2020-40

#### VOTEN WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

*Gemeinderat Roman Nüssli, SVP*, dankt dem Kommissionsreferenten für dessen Ausführungen. Auch Gemeinderat Nüssli erachtet das Projekt als gelungen; es verfüge über ein gutes Verhältnis zwischen Gewerbe- und solchen Anteilen, die dem Wohnen dienen. Der Baukörper füge sich städtebaulich und architektonisch gut in die Umgebung ein, so dass er gemeinsam mit dem neu gestalteten Bahnhofplatz das neue Gesicht des Effretiker Stadtzentrums sicherlich prägen werde.

Es bleibe zu hoffen, dass es gelinge, die umfassenden Gewerbeflächen langfristig zu vermieten, damit dem Kleingewerbe der Fortbestand garantiert bleibt. Dabei sei der Erreichbarkeit der Geschäfte – Nüssli erwähnt Bäckerei, Metzgerei, Molkerei – durch die Kunden übergeordnete Bedeutung beizumessen. Nebst der gut gegebenen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr seien daher auch entsprechend genügend Parkplätze für den Privatverkehr in Gehdistanz vorzusehen. Das scheint im vorliegenden Fall mit den geplanten drei bis fünf Kurzzeitparkplätzen nicht der Fall zu sein – insbesondere dann, wenn man den Sachverhalt mit der heutigen Situation vergleiche.

Gemeinderat Nüssli verleiht in Kenntnis der stadträtlichen Antwort zur Interpellation Truninger (GGR-Geschäft 2019/031; Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon) seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Stadtrat gemeinsam mit den Arealentwicklern geeignete Lösungen zur Parkierung finden werde.

\_\_\_\_\_

#### REPLIK STADTRAT

*Die Ratspräsidentin* erteilt der stadträtlichen Vertretung das Wort.

\_\_\_\_\_

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Beratung des Geschäftes; gleichzeitig richtet er aber auch Zeichen der Wertschätzung an die Adresse der Investoren, die sich bereit und überzeugt davon zeigen, im neuen Effretiker Stadtzentrum Akzente zu setzen.

Bezüglich der durch Gemeinderat Nüssli eingebrachten Frage der Parkplätze verweist Stadtrat Nuzzi auf die bereits zitierte Antwort des Stadtrates zur entsprechenden Interpellation; der Stadtrat sei sich der Thematik bewusst und werde die Situation weiterhin unter Beobachtung halten.

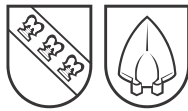
\_\_\_\_\_

Auf entsprechende Nachfrage *der Ratspräsidentin* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

\_\_\_\_\_

*Die Ratspräsidentin* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

\_\_\_\_\_



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0273  
BESCHLUSS-NR. 2020-40

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

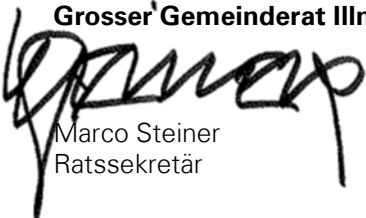
1. Der Private Gestaltungsplan Wohn- und Gewerbeüberbauung Bahnhofplatz, Effretikon, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, datiert 5. September 2019, wird genehmigt. Der Planungsbericht (Art. 47 RPV) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Marco Bereuter, Juchstrasse 25, 8604 Volketswil
  - b. Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - c. Stadtplanungskommission (via Axioma c/o Abteilung Hochbau)
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau
  - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr, und in der zur Dispositivziffer 2 und hernach durchgeführten Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 31.01.2020

ms